Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 34. Montags den 20. August 1804.

Avertissement.

Es wird bekannt gemacht, daß de dato Berlin den 12. Juny a. c. eine Verordnung, mittelst welcher die Vorschriften des allgemeinen Landrechts P. 2. Tit. 15. Abschnitt 4. vom Postregal berichtigt und erläutert werden, ergangen ist; wornach sich jedermann zu achten hat. Signatum Minden am 8ten August 1804.

Königl. Preußische Minden-Ravensb. Regierung.

Arnim.

Citationes Edictales.

Sämtliche Gläubiger des verstorbenen Coloni Möller Nr. 53 zu Wulferdingsen werden hierdurch vorgeladen ihre etwaigen Forderungen am Sonnabend den 15. Septbr. d. J. Morgens 9 Uhr hier am Amte, bey Gefahr gänzlicher Abweisung und des ewigen Stillschweigens, anzumelden und zu bescheinigen.

Sign. Hausberge den 29. Julii 1804.

Königl. Preuß. Amt.

Schmidts.

Auf den Antrag des freien Col. Meyer Piel Nr. 11. zu Wülpke werden dessen sämtliche real und personal Gläubiger zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Forderungen auf Sonnabend den 15. Septbr. d. J. hierdurch öffentlich an hiesiges Amt unter der Warnung vorgeladen, daß denen die sich nicht melden, durch gänzliche Abweisung ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Hausberge den 28. Julii 1804.

Königl. Preuß. Amt.

Schmidts.

Der Col. Rocop oder Grannemann No. 127 in Hille hat seine Stette dem Maurer Bohn verkauft. Um diesen wegen nicht ingrossirter Creditoren und unbekannter Real prätendenten sicher zu stellen, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an die benannte Stette N. 127 in Hille oder deren bisherige Besitzer Eheleute Rocop oder Grannemann Anspruch haben, aufgefordert, solches in termino den 24. Nov. auf hiesiger Amtsstube anzugeben und zu bescheinigen, sonst aber zu erwarten, daß diejenigen, die sich nicht gemeldet, von der Stette N. 127 gänzlich ab- und lediglich an die Person des Schuldners verwiesen werden.

Signat. Petershagen d. 13. Jul. 1804.

Königl. Preuß. Justitzamt.

Becker. Göker.

Alle und jede, welche an den von hier weggezogenen Erbpächter Ernst Henrich Toensing im Rahdener Mittwalde et-

was zu fordern haben, werden hierdurch verablahdet, Dienstag den 28ten August a. c. Morgens 8 Uhr vor hiesiger Amtsstube sich einzufinden, ihre Foderung anzugeben, und zu bescheinigen. Im Fall sie solches in diesen Termin nicht thun, werden sie mit ihren etwaigen Ansprüchen an das von dem Toensing hieselbst hinterlassene Vermögen nicht gehöret, und dieses Vermögen unter die sich meldende Gläubiger vertheilet werden.

Sign. am Königl. Amte Rahden den 25ten Julii 1804.

Gaden.

Es ist über den Nachlaß des Schmidt Pieper zu Altenhüffen per Decretum vom heutigen Dato der Concurs eröffnet worden: es werden also alle und jede, welche an denselben aus irgend einem Grunde Forderungen haben hierdurch aufgefordert, solche in Termino den 10ten Septbr. a. c. hieselbst am Amte anzuzeigen, und zu bescheinigen, auch etwaiges Vorrecht nachzuweisen, sonst aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen von der Masse abgewiesen werden.

Bünde am Amte Limberg den 8ten Aug. 1804.

Wallbaum.

Ueber das Vermögen des Heuerling Andreas Heydemann oder Bomheyde ist per Decretum vom heutigen Dato der Concurs eröfnet und pro omni terminus ad liquidandum auf den Dienstag den 9ten October c. an der Amtsstube zu Enger bezielet, in welchem die etwa habende Forderungen bey Strafe ewigen Stillschweigens und gänzlicher Abweisung von der gegenwärtigen Masse ad Protocollum anzugeben sind.

Da auch in diesen Termino das auf Abkerschen Gründen neu erbauete Haus des Gemeinschuldners, welches zu 325 Rtl. taxiret, zum Abbrechen verkauft werden soll, so werden Kauflustige hierzu eingeladen.

Sign. am Königl. Preuß. Amte Sparenberg Enger den 13ten Jul. 1804.

Consbruch. Wagner.

Auf Nachsuchen der Gutsherrschaft werden alle diejenigen, welche an die Gosebrincks Stette Bauerschafts Wichlinghausen, und deren Besitzere rechtlichen Anspruch haben, und ihre Forderungen am 30ten April dies s Jahres nicht angegeben, hiemit aufgefordert, selbige in termino den 1ten Octbr. c. Morgens frühzeitig zu Vorgholzhausen im Gerichte nicht nur anzugeben, und die darüber obhandene Beweismittel anzuzeigen, sondern auch über die zu thuende Befriedigungs-Vorschläge sich zu erklären. Dabey dienet übrigens zur Warnung, daß wer sich nicht meldet, mit seiner Forderung so lange wird zurück gewiesen werden, bis die sich meldende Gläubiger ihre Befriedigung werden erhalten haben, und wer sich nicht erkläret, wird für einwilligend aufgenommen werden. Amt Ravensberg d. 29 Junii 1804.

Meinders

Ueber das Vermögen des, mit Hinterlassung vieler Schulden heimlich entwichenen Gastwirths Johann Friderich Potthoff in Halle, ist der Concurs eröfnet, und die Gläubiger desselben werden hiedurch vorgeladen, ihre an ihn habende Forderungen bey Gefahr der Abweisung am 19ten Octbr. hieselbst anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen.

Amt Ravensberg den 7ten Jul. 1804.

Lüder.

Die an den geringen Nachlaß der in Kleine-Dingwerths Kotten zu Peckeloh verstorbenen Eheleute Uhlenbusch Anspruch habende Gläubiger werden hiedurch aufgefordert, ihre habende Forderungen am 10ten Octbr. c. Morgens früh hieselbst anzugeben und nachzuweisen, wo sie nicht Abweisung von der Massa gewärtigen wollen.

Amt Ravensberg den 10ten Aug. 1804.

Meinders.

Der Durchlauchtigsten Fürstin und Regentin, Pauline Christine Wilhelmine, verwittwete Fürstin zur Lippe, edle Frau und Gräfin zu Schwalenberg und Sternberg, gebohrne Fürstin zu Anhalt, Herzogin zu Sachsen, Engern und Westphalen, Gräfin zu Ascanien rc. Vormünderin und Regentin. Wir zu Höchst Dero Consistorio verordneten Commissarii generales fügen hiemit zu wissen, daß die Ehefrau des Bürgers Franz Schmidt aus Barntrup bei Uns klagbar angebracht, daß besagter ihr Ehemann während der bei Uns wechselseitig angebrachten Ehescheidungsklage das hiesige Land abermals verlassen und sich Anfangs im Königlich Preußischen Amt Vlotho aufgehalten, hiernächst aber sich von da wieder entfernt habe, ohne von seinem jetzigen Aufenthalts-Ort einige Gewißheit erhalten zu können, mit gehorsamster Bitte, sie nunmehro der Ehe halben von ihm zu entbinden, und ihr die anderweite Verheirathung zu gestatten.

Wann nun hierauf gegenwärtige Edictalladung zuförderst erkannt worden; so laden Wir vorbesagten Franz Schmidt hierdurch auf Montag den 24. September dieses Jahrs dergestalt vor, daß derselbe an diesem Tage Morgens zu rechter früher Tageszeit vor hiesigem Consistorio in Person erscheinen, auf die gegen ihn vorgebrachte Klage antworten und weitere rechtliche Handlung pflegen, auch endlich die richterliche Entscheidung anhören, oder aber gewärtigen solle, daß im Ausbleibungs-Fall die Angaben seiner Ehefrau für wahr und eingestanden angenommen und weiter, was Rechtens, gegen ihn erkannt werden solle.

Signatum Detmold den 19. Jul. 1804.
(L. S.) v. Funck.

Verkauf von Grundstücken und Edictal citation.

Zufolge Magistratsverfügung sollen die Besitzungen des hiesigen Bürger und Knochenhauer Dollen Schulden halber, nothwendig subhastirt werden. Es bestehen solche

1. in dem bürgerlichen, mit gewöhnlichen städtischen und kirchlichen Lasten beschwerten Wohn- und Brauhause Nr. 446. mit Nebengebäude und Anbau, auch Hofraum und Anbau, welches alles nach dem darüber aufgenommenen Anschlage auf 1845 Rt. gewürdiget ist.

2. Desgleichen dem zu dem Hause gehörigen, auf dem Simeonsthorschen Bruche Nr. 112. belegenen, bey der Theilung zu 10 Morgen 168 □R. Rheinländisch vermessenen und jetzt auf 1680 Rt. gewürdigten Hudetheil auf sechs Kühe.

Da nun zur Subhastation dieser Realitäten termini auf den 8. Mai, den 14. Julius, und den 18. Sept. angesetzet sind, so werden alle qualifizirte Kauflustige eingeladen, sich alsdann, und vorzüglich im letzten Termin, Morgens um 10 Uhr auf der Gerichtsstube einzufinden, und für ihr annehmliches höchstes Gebot den Zuschlag zu erwarten. Wobei zur Nachricht dient, daß der Anschlag an jedem Gerichtstage, Dienstag und Sonnabends, eingesehen werden kann, und daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden dürfe.

Auch werden alle diejenigen, welche an obigen Grundstücken unbekannte real-Ansprüche haben solten, aufgefordert, solche im lezten Termin den 18. Septbr. d. J. anzugeben, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werde.

Da auch endlich ein Versuch gemacht werden soll, ob das Haus mit Zubehör, jedoch ohne Hudetheil, mit der Verbindlichkeit, dafür ein anderes freyes Grundstück zu substituiren, verkaufet werden könne; so wird solches vorzüglich den Kauflustigen bekannt gemacht, welchen es mehr um Erwerbung eines guten Hauses, als eines kostbaren Pertinenz-Stücks zu thun ist.

Minden am Stadtgericht den 17. Aug. 1804.

Aschoff.

Verkauf von Grundstücken.

Ein erst vor kurzen Jahren in Minden gebauetes Wohnhaus mit zehn Zimmern, guten Boden, Keller und Küche, nebst Hofraum, kleinen Garten und einem Hinterhause, worin gleichfalls zwey Boden und hinreichender Raum, um Pferde oder Kühe halten zu können — alles bequem gelegen und im recht guten Zustande — ist unter der Hand zu verkaufen oder zu vermiethen, und kann sofort bezogen werden. Die nähern Nachrichten und Bedingungen sind bey dem Kaufmann und Makler Hrn. Meyer und dem Schutzjuden Hrn. Wolff d. j. zu erfahren.

Am 3ten Septbr. d. J. Morgens um 10 Uhr sollen im Chausseehause zu Aulhausen

Sechs Morgen außer dem Simeonsthore in der Hasel-Masch belegenen Frey-Landes,

welche der Col. Schonebohm zu Aulhausen bisher in Pacht gehabt hat, anderweit auf Sechs Jahre verpachtet, oder auch, wenn sich Kaufliebhaber finden sollten, meistbietend verkauft werden. Diejenigen, welche zu dem einen oder andern Lust haben, werden daher ersucht, sich in dem obigen Termine einzufinden. Minden den 18ten Aug. 1804.

Das von Ernst Henrich Toensing im Rahdener Mittwalde auf Königlichen Domainen-Gründen erbauete Wohnhaus soll in termino Dienstag den 28ten August a. c. zum Abbrechen öffentlich meistbietend verkaufet werden, auch die von demselben in Erbpacht gehabte Grundstücke sollen in solchen Termin anderweit in Erbpacht ausgebothen werden. Wer zum Ankauf oder zur Erbpacht Lust hat, der kann in solchen Termin Morgens 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube sich einfinden, die Bedingungen vernehmen, und gegen das beste Geboth mit Vorbehalt der Genehmigung einer Hochlöbl. Krieges- und Domainen-Cammer des Zuschlags gewärtig seyn.

Sign. am Königl. Amte Rahden den 25ten Julius 1804.

Gaden.

Nachdem über das Vermögen des entwichenen Kaufmann Johann Friedrich Meyer zu Oldendorff Concursus eröfnet und mit allerhöchster Bewilligung Hochpreißl. Krieges- und Domänen-Kammer die Subhastation der ihm zugehörigen sub Nr. 37. in Oldendorff belegenen Stätte verfügt worden, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß diese mit erbmeyerstättischen Pflichten verhaftete Stätte sub Nr. 37. in Oldendorff, welche aus einem zu Kaufmännischen Gewerbe eingerichteten Wohnhause, einigen Bergtheilen, Gart- und Feldländereyen auch Wiesengrund bestehet, und insgesamt von Sachverständigen auf 2281 Rtl. abgeschätzet worden in Terminis den 22ten Junius, den 23ten August und den 19ten Octbr. dieses Jahrs zu Oldendorff subhastirt werden solle.

Alle qualificirte Kauflustige werden daher eingeladen, sich in diesen Terminen und vorzüglich in dem letzten Morgens 9 Uhr zu Oldendorff einzufinden, ihr Geboth zu eröfnen, und den Zuschlag für ihr annehmliches Geboth zu gewärtigen, indem auf Nachgeboth keine Rücksicht genommen werden kann.

Uebrigens können der Anschlag und die Kaufbedingungen täglich am hiesigen Amte eingesehen werden.

Sign. Bünde am Königl. Preuß. Amte Limberg den 22ten May 1804.

Walbaum.

Die dem in Concurs gerathenen Kaufmann Johann Friedrich Meyer in Oldendorff zugehörige freye sogenannte Bühnings Stätte in der Bauerschaft Harlinghausen hiesigen Amts soll in den auf

den 22ten Juny, den 23ten August und den 19ten Octbr. dieses Jahrs zu Oldendorff beziehlten Terminen öffentlich subhastirt werden. Diese freye Stätte besteht aus einem Wohnhause, verschiedenen Gart- Feldländereyen und Wiesewachs, wovon auch einige Parcelen einzeln verkauft werden können und ist die ganze Stätte auf 2295 Rtl. taxirt worden.

Alle und jede qualificirte Kauflustige werden daher hierdurch eingeladen sich in den obigen Terminen, besonders aber in dem letzten einzufinden, ihr Geboth zu eröfnen, und den Zuschlag auf annehmliche Gebothe zu gewärtigen, indem auf Nachgeboth überall keine Rücksicht genommen werden kann. Der Anschlag und die Kaufbedingungen können übrigens täglich am hiesigen Amte eingesehen werden.

Sign. Bünde am Königl. Preuß. Amte Limberg den 22ten May 1804.

Walbaum.

Gerichtl. confirm. Verträge.

Mit allerhöchster Genehmigung hochl. Kr. und Dom. Cammer vom 28sten Julii c. hat der Neubauer Rürup von der Grimmerts Stette Nr. 12. zu Depenbrock 4 Morgen 24 Ruthen $1\frac{1}{4}$ Fuß für 495 Rthlr. Cour. an sich gekauft und darüber die Ausfertigung erhalten.

Sign. Hausberge den 11. August 1804.

Königl. Preuß. Amt.

Schmidts.

Von der freien Krugmeiers Stette Nr. 34. zu Löhne hat der Friedrich Wilhelm Stratemeier daselbst, ein Wohnhaus nebst Hofraum imgleichen einen Garten für 408 Rthlr. Cour. gekauft und den Zuschlag erhalten.

Königl. Preuß. Amt.

Schmidts.

Die nachgelassene Wittwe des verstorbenen Buchbinder Wundermann Namens Anne Marie geborne Schmiedings hat ihr sub Nr. 117 hieselbst belegenes bürgerliches Haus dem Kaufmann Herrn Henrich Meier nach dem am 3. July d. J. zwischen beiderseitigen Contrahenten vollzogenen Contract für 355 Rthlr. in Golde erb- und eigenthümlich verkauft und ist der Titulus possessionis für den Käufer berichtiget worden.

Sign. Blotho den 13ten August 1804.

Königl. Preuß. Amt.

Müller. Dietzel.

Laut des am 3. July a. c. gerichtlich vollzogenen Contracts hat der Bürger und Becker Johann Adolph Hoppe von Nr. 111 hieselbst seinen sogenannten Mühlensteins- Kamp ad 3 Schfl. dem Bürger und Fährpächter Joh. Henrich Johanning für 373 Rthlr. Courant erb- und eigenthümlich verkauft, und ist für den Käufer der Titulus possessionis berichtiget worden.

Sign. Blotho den 13. August 1804.

Königl. Preuß. Amt.

Müller. Dietzel.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Da die verwittwete Colona Anna Catharina Margaretha Spammanns oder Wehrmanns zu Päpinghausen durch das heute publicirte Erkenntniß für eine Verschwenderin, und für unfähig erkläret worden ist, der Spammann- oder Wehrmannschen Stette sub Nr. 5. zu Päpinghausen vorzustehen; so wird in Gemäßheit der Allgemeinen Gerichtsordnung Th. I. Tit. 38. §. 26. solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, damit niemand derselben fernerhin Credit gebe, oder Contracte und Verträge mit ihr abschließe.

Gericht Wietersheim den 2. Aug. 1804.

Bessel.

Verding.

Wer die Anfuhr des Steinkohlen- Bedarfs für das in hiesiger Stadt zu etablirende Feurungs- Magazin, welcher sich monatlich ohngefehr auf 672 Balgen belaufen wird, für das gegenwärtige Jahr

zu übernehmen Lust hat, kann sich in dem auf den 25. d. M. angesetzten Verdings-Termin, Morgens 11 Uhr auf hiesigem Rathause einfinden, die Bedingungen vernehmen, und hat der Wenigstfordernde zu erwarten, daß mit ihm unter Vorbehalt Königl. allerhöchster Genehmigung sofort abgeschlossen werden wird.

Sign. Herford den 11. August 1804.

Magistrat daselbst.

Diederichs. Menze. Grothaus. Hardemann.

Vermiethungen.

In des Herren Geheimen Rath Kulemanns Hause auf dem Stifte, welches jetzt von Unterschriebenen bewohnt wird, ist die ganze obere Etage, bestehend aus 3 Stuben 1 Saal und 2 Cammern, die ebenfals sehr leicht zu Stuben einzurichten sind zu vermiethen; und kann selbige sogleich bezogen werden.

Minden den 7ten August 1804.

Funk,
Königl. Landbaumeister.

Der Schneidermeister Storch in der Brüder Straße, hat in der 2ten Etage seines Hauses vorn heraus ein Logis mit Meublen zu vermiethen, und wird solches auf den 1ten Sept. in wohnbaren Stande seyn. Liebhaber belieben solches in Augenschein zu nehmen.

Minden den 12ten Aug. 1804.

Vermischte Nachrichten.

Es empfiehlt sich bestens der Portraitmaler Rüter, er malt in Pastell und miniature, wird sich eine kurze Zeit hier aufhalten.

Sein Logis ist bey dem Herrn Kaufmann Müller auf dem Markte.

Platen, Piramiden und Topfofen, Braten-Suppen und Klockentöpfe, Töpfe zu Spahr-Heerden, Braten-Pfannen, Brat-Maschieneneisen, runde auch viereckichte Rosten mit und ohne Stahlen, so wie auch Ofenrohren sind im billigsten Preise zu haben

bey Fr. Wilh. Rodowe.

Montag den 27ten August Nachmittag 2 Uhr bin ich willens 3 gute Wagenpferde, 3 fette Kühe, wie auch aller Art Ackergeräthe meistbietend zu verkaufen. Es ist auch bey mir bequemes Gartenland zu vermiethen.

Auch sind 400 Rtl. in Golde Pupillengelder zu verleihen parat, wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich baldigst bey mir melden, und die Bedingungen vernehmen.

G. Fischer.

Bey dem Kaufmann Herrn Carl Friedrich Potthoff in Bielefeld, steht für einen äußerst billigen Preiß, ein noch ziemlich brauchbares Clavier, einer Veränderung wegen, zu verkaufen.

Es sind bey Unterzeichneten vor einigen Tagen ächte Seydschützer Bitter, Drieburger, Pyrmonter und Selzer Mineralwasser angekommen, und bey ihm zu billigen Preisen zu haben.

Bielefeld den 15ten August 1804.

J. P. Colbrunn.

Conditor Etablissement.

Dem hiesigen und benachbarten Publico zeige ich an: daß der Koch Herr Anwandter die Verfertigung seiner Conditor-Waaren aufgegeben und mir diesen Nahrungszweig allein übertragen habe.

Ich empfehle mich also als häuslich hier etablirter Conditor und bemerke: daß ich alle Sorten von Konfitüren und feinen Gebackwerken, imgleichen Pasteten und sonstigen Tafel-Assieten, wie auch Chocolade verfertige. Auch handle ich mit Extracten zu Bischoff, Punsch, Limonade, Mandelmilch und diversen Liqueuren, und verkaufe dergleichen in meiner Wohnung Glasweise und in Bouteillen aus dem Hause.

Durch gute schmackhafte Waaren und billige Preise hoffe ich mit häufigen Besuchen und Commissionen von Einheimischen und Auswärtigen beehrt zu werden, wozu ich mich bestens empfehle, indem ich zugleich gehorsamst bitte, Bestellungen für Tafeln, wenigstens einen Tag vorher gefälligst mir wissen zu lassen.

Bielefeld den 12. August 1804.

Brancatius Banzer
aus der Schweiz, wohnhaft bey Herr Anwandter in der Süßen-Straße zu Bielefeld.

Ankündigungen.

Nachricht den Westphälischen National-Kalender betreffend.

Mit dem Druck des Westphälischen National-Kalenders für d. J. 1805 wird nächstens der Anfang gemacht werden. Die Zahl der patriotischen Beförderer dieses vaterländischen Werks beträgt jetzt acht und neunzig; unter welchen die Stadt Detmold allein auf vier und vierzig Exemplare unterzeichnet hat. — Der Subscriptionstermin stehet bis Ende Octobers d. J offen, und ich lasse den Muth nicht sinken, daß mein Vaterland, welches meine frühere demselben gewidmete Bemühungen mit Dank aufgenommen hat, mich auch bey diesem mühsamen und kostspieligen Unternehmen, wenigstens schadlos halten werde. Für Minden nimt Herr Buchbinder Wolff, für Bielefeld Herr Prorector Schwarz und für Lingen Herr Inspector Horckel Unterzeichnung an. Der Preis des Jahrgangs, 20 bis 22 Bogen stark, ist 1 Rt. Pränumeration wird verbeten. Die Namen der Subscribenten werden vorgedruckt. Kleinbremen, im F. Minden, den 10ten August 1804.

Weddigen,

Die Gedächtniß-Predigt auf den verstorbenen Pastor Schwager zu Jöllenbeck und dessen kurzer Lebenslauf vom Pastor Rotert zu Friederichsdorf ist auf Schreibpapier für drey und auf Druckpapier für zwey gGr zu haben

beym Prorektor Schwarz
in Bielefeld.

Im Addreß-Comtoir ist das Titular und Addreß-Buch, wie auch die Stammliste der Königl. Armee noch zu haben.

Ueber Geldumlauf.

(Aus dem braunschweigschen Magazin.)

(Forsetzung.)

Allerdings ist es wahr, daß der Geldvorrath zu jeder Zeit das Kapital oder einen Theil des Kapitals vieler Personen ausmacht; indem es aber dieses thut, verrichtet es auch zugleich das Amt des umlaufenden Mediums. Das nämliche Geld, welches das Kapital eines Kaufmanns in diesem Augenblicke ausmacht, kann in kurzer Zeit zum Kapital von fünfhundert Personen geworden seyn; und die verhältmäßig kleine Summe von zehn Millionen kann hinreichen, alle nöthigen Zwecke des Geldumlaufs in einer großen Handelsstadt zu erfüllen, wo das Gesamtkapital der Einwohner zwei hundert Millionen an Werth seyn mag, und kann wechselsweise die Kapitale Aller bilden, wie das in London wirklich der Fall ist.

Obgleich große Geldsummen erfoderlich sind, um die wichtigern Handelsgeschäfte in Schwung zu bringen; so ändert doch ihre Größe das Wesen des Geldes nicht. Dieses letztere wird nicht in Kapital verwandelt, weil es die Waaren des Kauf-

manns in Umtrieb setzt; da es offenbar nur Tauschmittel ist, wenn es den Materialien des Einzelnhändlers Vertrieb und Absatz schafft. Der Uebergang großer Summen aus einer Hand in die andre ist in der Altstadt London eben so schnell, als der Uebergang der kleinern Summen bei den unbedeutendern Geschäften in einen Dorfe. Und wenn es gleich während seines Ueberganges das Kapital vieler Personen ausmacht, so ist es doch in dem einen Falle eben so wenig stillstehend, als in dem andern. Daß zuweilen Geld in einem Zustande von Stockung bliebe und zurückgehalten würde, um ein Kapital zu bilden, ist offenbar ungegründet. Niemand würde es zurücklegen, um sein Vermögen zu mehren; da sich das Geld nicht, gleich andern Erzeugnissen, gewinnvoll machen oder vortheilhaft austauschen läßt; und Niemand würde es lediglich zum Ausgeben anhäufen; weil Ausgabe, wenn sie auch noch so allmälig ist, endlich doch zur Aufzehrung führen muß.

Was läßt sich nun also für die zweite Behauptung sagen, daß vermehrter Umlauf des Geldes keine Vermehrung des Reichthums sey?

Jedermann sieht ein, daß er bei dem Besitze einer gewissen Baarschaft über eine gewisse Menge von Produkten gebieten kann; und wenn er noch einmal so viel Geld besäße, daß er dann noch einmal so viel Produkte in seiner Gewalt hätte. Es läßt sich aber natürlich schließen, das eben das, was von Einem gilt, auch von Allen, oder von der Gesamtheit gelten müsse; und daß die Vermehrung des Geldes bei einer Nation auch eine Vermehrung ihres Reichthums seyn müsse. Aber, da bei einer Vermehrung des umlaufenden Tauschmittels alle im gleichen Verhältniß erwerben, wofern vorhandene Verträge es nicht hindern; so wird sich keiner in einer verhältnißmäßig bessern Lage befinden, als der Andre. Keiner wird mehr oder weniger, denn gerade so viel bekommen, als hinreicht, ihn in derselben verhältmäßigen Lage in der bürgerlichen Gesellschaft zu erhalten. Der große Nutzen des Geldes besteht darin, daß es zum Maaßstabe eines gleichmäßigen Werthes dient. Die Menschen werden sehr leicht gewahr, ob das Geld, welches sie für ihre Arbeit oder für ihre Produkte erhalten, die nämliche Menge von Bedürfnissen oder Bequemlichkeiten des Lebens, welche sie gewöhnlich dafür zu erhalten pflegen, aufwiegt oder verschaffen kann. Ihr Lohn oder ihr Vortheil sind der Maaßstab dieser Menge; und keiner will sich eine Aenderung dieses Maaßstabes zu seinem Nachtheile gefallen lassen. Keiner will seine Produkte um den vorigen Preis verkaufen, wenn die Produkte eines Andern gestiegen sind; weil es die Gleichheit des Tausches stöhren und hindern würde, wenn Eine und dieselbe Baarschaft ein Maaßstab von Aequivalenz zwischen den Produkten des Einen und den Produkten des Andern wäre. Denn der Eine Tausch würde mehr, und der andre weniger ertragen, als vor dem Anwachse des umlaufenden Geldes. Folglich wird der Preis aller Dinge gar bald mit dem Anwachse des Geldes in Ebenmaaß kommen, und die jedesmaligen Verhältnisse der Menschen zu einander bleiben unveränderlich die nämlichen, obgleich Alle, dem Namen nach, ein grösseres Einkommen erhalten.

Wenn sich das Geld in England dermaaßen vermehrte, daß Jeder so viel Guineen erhalten könnte, als er jetzt Schillinge bekommt; so würde sich doch keiner in einer verhältnißmäßig bessern Lage befinden, als jetzt. Wenn man den Bauern wöchentlich so viele Guineen gäbe, als sie jetzt Schillinge erhalten, und wenn die wohlhabenden Leute jährlich so viele Guineen einnähmen, als sie jetzt Schillinge erhalten; so würde der vermögende Mann und der Bauer immer noch in demselben Verhältnisse zu einander bleiben.

(Fortsetzung künftig.)